Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 129-130 (1976-1977)

Artikel: Die Zwingsgemeinde Blatten

Autor: Bürkli, Adolf Register:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118653

Anmerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANMERKUNGEN

Aegerten - unbebautes Land.

Allmend — Gemeindeland, Gemeinwerk, Wald und Weide für das Vieh der Genossen, im Gegensatz zu dem in den Zelgen zusammengefaßten Sondereigen an Ackerland.

Amthaupt - Brückenkopf.

Beyl-Brief - amtliche Urkunde.

Burri Melchior — Kantonsrichter. Er hat ein Verzeichnis der Akten der Zwingslade angelegt, das leider verlorengegangen ist. Man darf annehmen, daß er Blatterzwingsgenosse war. Xaver Thürig schreibt über ihn in seiner Heimatkunde: «Melchior Burri war Mitglied einer der zwei Deputationen, die 1798 an den französischen Geschäftsträger Mengeaud und an die Generäle Brune und Schauenburg gesandt wurden. Er betrieb eine Bäckerei in Malters und starb 1830 im Pulverhaus in Malters.» Dem Verhandlungsprotokoll des Kirchenrates von Malters entnehme ich unter dem 17. Heumonat 1824: «Ferner ist in diese Rechnung genommen worden für den alt. Kantonsrichter Melchior Burri sel. wegen Schreibgebühr von früheren Jahren her ein Betrag betreff der Kirchenrechnung 99 Gl. 24 Schlling. Burri lebte also 1824 nicht mehr. Er spielte zu seiner Zeit eine bedeutende Rolle und stand in großem Ansehen.

Egelsee — Weiherhof, Karrenhaus. Ein Egelsee ist ein Teich, in dem Blutegel gezogen wurden. Der Blutegel wurde seinerzeit in der Medizin häufig verwendet, deshalb gab es im ganzen schweizerischen Mittellande viele Teiche mit dem Namen Egelsee. In einzelnen Urkunden steht für die Bezeichnung der Karrenhausliegenschaft die Bezeichnung Meierhof. Das ist ein Verschrieb der Kanzlisten. Solche Fehler kommen leider häufig vor.

Erdschanz — Erdwall zum Schutze gegen Hochwasser. Die Gnädigen Herren zu Luzern schrieben dem ganzen Emmenlauf entlang Erdschanzen vor. Die Zwingsgenossen von Blatten hatten eine Schanze zu unterhalten vom Stegmättli bis zur Blatterbrücke und von dort bis zum Renggbach. An vereinzelten Stellen im Gebiete des Dorfzwings Malters und des Blatterzwings sind noch kärgliche Reste dieser Erdschanzen vorhanden.

Fall — Fall und Ehrschatz. Der Fall war eine Steuer, die beim Todesfall eines Lehensmannes bezogen wurde. Er bestand in der Regel aus dem besten Haupt Vieh des Verstorbenen, dem «Besthaupt». Von Nichtviehbesitzern wurde das beste Gewand verlangt. Der Ehrschatz mußte bei Handänderungen dem Lehensherrn entrichtet werden. Er war eine Art Einkaufssteuer in die Genossenschaft und entspricht der heutigen Handänderungsgebühr. Bei Handänderungen durch Erbschaft, betrug diese Steuer den 16. Teil des Erbgutes.

Flurzwang — die Verpflichtung, sich an die Ordnung der Dreifelderwirtschaft zu halten.

Frondienst — Herrendienst, Arbeit, die der Bauer seinem Grundherrn unentgeltlich zu leisten hatte. Später leisteten die Bauern diese Dienste der Gemeinde bei Wuhr-, Straßen- und Schanzarbeiten. Gemeinde — Wenn in den Akten von der Zwingsgemeinde oder der Gemeinde Blatten die Rede ist, so ist darunter nicht eine politische Gemeinde nach heutigem Rechte zu verstehen. Die Gemeinde Blatten war die Gemeinschaft der Bauern, die gemeinsamen Grundbesitz hatten und gemeinsame Pflichten erfüllten.

Gemeinwerch — Gemeindwerk = Grundeigentum der Gemeinde, Allmend, Schachen, Hochwald.

Grundholz — vom Hochwasser angetragenes Holz, das auf dem Flußgrund liegen blieb.

Gülle - Wasserpfütze, Wasserlache. Güllenhof, Hof bei einer Wasserlache.

Helgentanne — Heiligentanne. Im Spissen, auf dem Steinmattli, an der Grenze zwischen dem Dorfzwing Malters und dem Zwing Blatten stand eine Tanne, Helgentanne genannt. Sie hat wohl das 1604 erwähnte Kreuz ersetzt. An dieser Tanne muß ein Heiligtum, ein Kreuz oder ein kleines Helgenhüsli (Heiligenhäuschen) angebracht gewesen sein, als Ersatz für das frühere Kreuz.

Hüpschihof — «Schmidt Jacob, Hüpschihof». Schmid Jakob saß im Graben. Hüpschihof bedeutet demnach einen Teil der Liegenschaft Graben, die ja zeitweise dreiteilig war.

Inschlag — Einschlag, Allmendland, das eingeschlagen, eingezäunt wurde, um als Pflanz- und Ackerland genutzt zu werden.

Jus Domini — Herrschaftsrecht. Ablösungsbetrag des Herrschaftsrechtes des Staates als Nachfolger des Stiftes im Hof an den gemeinsamen Gütern der Zwingsgenossen (Allmend, Wald, Weide).

Khotgasse — Eine Kotte oder Katte (Khote) ist eine kleine Scheune oder Hütte. Die Khotgasse ist der Weg, der zu einer Khote führt.

Legi - wegnehmbarer Lattenzaun als Durchlaß durch einen Weidzaun.

Leider — Angeber, Ankläger. Das Leidergeld ist die Entschädigung, die der Leider für seine Anzeige erhielt.

Libell — Büchlein, im alten Rom Klagebuch. Verzeichnis und Inhaltsangabe wichtiger Urkunden. Im Jahre 1720 ersuchten die Zwingsgenossen den damaligen Pfleger des Gotteshauses St. Jost, Josef Cölestin Amrhyn, ihre Urkunden und Akten in die Blatterkirchenlade einzuschließen zur bessern Sicherung, und ihnen einen «authentischen Extract oder Auszug machen zu lassen, damit der Inhalt der Urkunden könne abgelesen werden zu mehrerer Wüssenschaft, dero habenden recht und gerechtigkeiten.» Der Pfleger gewährte ihre Bitte und fertigte «einen solchen Auszug mit allmöglichstem Fleiß, Müh und Arbeit» an. Dieser Auszug soll beim jeweiligen Kaplan liegen, damit er in Streitfällen oder andern Angelegenheiten dem Seckelmeister kann vorgelegt werden. Der Auszug ist das Libell des Blatterzwinges. Kaplan Traber hat 1785 ein Verzeichnis der Akten angefertigt, die in der Kirchenlade lagen. Es stimmt mit dem Index im Libell überein und verzeichnet, wie dieser 24 Nummern. Im Winter 1880/81 erstellte Kaplan Lauter ein Zwingsaktenverzeichnis. Von den wichtigsten Urkunden gibt er den Inhalt an. Es weist 38 Nummern auf, fünf davon sind heute nicht mehr vorhanden. Das Aktenverzeichnis von Kantonsrichter Burri ist, wie schon gesagt, verloren gegangen. Das gegenwärtige Verzeichnis verzeigt 170 Nummern. Die Numerierung im Index des Libells und im Verzeichnis von Kaplan Lauter stimmen von Nr. 14 an nicht mehr überein. Kaplan Lauter hat die Nummer 13 des Libellindexes mit Nummer 14 bezeichnet und ist dem Libell von hier an um eine Nummer voraus.

```
Getreidemaße - 1 Malter
                                                                336 Liter
                                        4 Mütt
                  1 Mütt
                                        4 Viertel
                                                                 84 Liter
                  1 Viertel
                                       10 Immi
                                                                 21 Liter
Weinmaße -
                  1 Saum
                                   = 100 Maß
                                                                150 Liter
                  1 Maß
                                        4 Schoppen
                                                                1,5 Liter
Flächenmaße -
                                                                 36 Aren
                  1 Jucharte
                                   = 45 000 Quadratschuh
                  1 Quadratschuh
                                                           = 8 Quadratdezim.
                  1 Mannwerch
                                  = 11/2 Jucharten
Gewichte -
                  1 Zentner
                                   = 100 Pfund
                                                                 50 kg
                  1 Pfund
                                        4 Vierlinge
                                                                500 g
                  1 Vierling
                                                                125 g
                  Zu Anfang des 15. Jahrhunderts
Münzen -
                  1 Mark
                                  = 21/2 Pfund
                                                           = 1500 Fr.
                  1 Pfund
                                                               600 Fr.
                  16. bis 19. Jahrhundert
                  1 Gulden
                                      40 Schillinge
                                                           = 1.33 \text{ Fr.}
                  r Schilling
                                        6 Angster
                                                            = 3.33 \text{ Rp.}
                  1 Angster
                                                            = 0.55 Rp.
```

(Paul Kläui, Ortsgeschichte, Zürich 1942. Historischgeographisch-statistische Gemälde der Schweiz, Band III Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern. St. Gallen und Bern 1858).

Montagmesse — Im Jahre 1517 wurde die Montagsmessestiftung errichtet. Sie verlangte, es müsse jeden Montag in der Pfarrkirche eine Messe gelesen werden. Es beteilgten sich 14 Liegenschaften an dieser Stiftung.

Rissi Zacharias — Pfarrer in Malters 1575—1585. Er gründete die Sebastiansbruderschaft. Die Bruderschaften wurden in der Regel von Handwerkervereinen gestiftet. (F. Schaffhauser, Geschichte der Pfarrei Malters, 1935).

Zacharias Rissi wurde später Pfarrer in Horw und stiftete dort eine Jahrzeit. 24. August: «Gedenken um Gottes Willen des erwirdigen Geistlichen und wolgelerten Herrn Zacharias Rissi, was Kilchherr zu Horw. Sol man järlich Jarzitt began uf der Stifteren Jarzitt, das ist uf Nachkilchwiche von wägen ettwas schönen heltum, so er und die sinen an diß wirdig Gotzhus zu Horw vergabet als man zalt 1613 Jar.» 23. September: «Herr Burkart hic Kilchherr ora pro nobis sequens nos Zacharias Rissi civis lucernensis civitatis et pastor loci huius ora pro nobis sequens nos 1599.» (R. Reinhard, Geschichte der Pfarrei Horw 1883).

Runs - Rinnsal, Wasserlauf, Bett eines Wildbaches.

Rüttimatt — «Hans Bäningers Rüttimatten». Adam Bäninger besaß 1677 die Wirtschaft in Blatten. Ist die Rüttimatten ein Teil der Wirtschaftsliegenschaft?

Senti - sumpfiger Ort, wo Riedgras wächst.

Span — Streit, Meinungsverschiedenheit.

Steinmattli — Der Marchbrief von 1604 erwähnt als westlichstes March gegen Malters «das steinen mattlin bim crütz, da ein alte lych ruwen.» Das Steinmattli gehört in den Dorfzwing Malters. Dort stand noch 1604 ein Kreuz, zur Erinnerung an eine Leiche, die dort gefunden wurde. Später hängte man an Stelle des Kreuzes eine Erinnerungstafel an eine Tanne, die Helgentanne. Man darf annehmen, daß das Hochwasser eine Leiche anschwemmte und sie mit Schutt zudeckte. So blieb sie wohl jahrelang liegen, bis sie bei Waldarbeiten gefunden wurde. Die Zwingsgenossen errichteten zu ihrem Andenken ein Kreuz. Nach andern Auslegungen habe dort ein Mörder sein Opfer verscharrt.

Tagwen — Tagewan, Tagwan, Tagwerk, Fronarbeit an einem Tage. Anzahl Tage der Fronarbeit.

Twing und Bann — niedere Gerichtsbarkeit, polizeiliche Gewalt in einem Bezirke. Die hohe Gerichtsbarkeit, die Gewalt über Leben und Tod hatte, nannte man «Dieb und Frefel».

Werg — Werch, Abfall bei Bearbeitung von Hanf und Flachs. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war der Landwirt Selbstversorger. Er versah sich auch mit Leinwand und Hanftuch. Die schönen Leinenvorräte waren der Stolz der Hausfrau.

Zehnten — der zehnte Teil des Ertrages von Feld und Flur, besonders als Abgabe an die Kirche. Großzehnten: Getreide, Heu, Gespinstpflanzen. Kleinzehnten: Aepfel, Birnen, Werg, Rüben, Nüsse.

Zwingslade — Kleinere Gemeinwesen, die sich früher nicht mit so großen Aktenstössen abmühen mußten wie heute, erstellten für die Versorgung ihrer Akten solide eiserne oder harthölzerne Truhen (Laden). — Gemeindelade, Kirchenlade, Zwingslade. Es gab unter diesen Laden wertvolle handwerkliche Arbeiten. Ein gutes Stück ist z. B. die schmiedeiserne Kirchenlade von Malters. Auch die Zwingslade von Blatten darf sich als beachtenswerte Schreinerarbeit sehen lassen.

QUELLEN

- I. Gemeindearchiv Malters Urkundensammlung, Pfarrpfrundurbare
- II. Pfarrarchiv Malters
 Jahrzeitbuch, Urbare, Protokolle
- III. Staatsarchiv Luzern Akten über die Pflegschaft Blatten
- IV. Zwingslade Blatten (Zwl. Bl.)
 - A Gebundene Akten, Mappen
 - 1. Zwingslibell (Libell)
 - 2. Verhandlungsprotokoll des Zwings Blatten (Protokoll)
 - 3. Rechnungsprotokoll 1871-89 (Rp. 1871)
 - 4. Rechnungsprotokoll 1890—34 (Rp. 1890)
 - 5. Emmenkorrektionsrechnungen 1901—07 (Ekr.)
 - 6. Waldregulativ 1914 (Wr. 1914)